



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Die Staatsregierung muss raus aus der Krisenstimmung – Anpacken und Integration vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Nach der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer am 10.5.2023 und weiteren finanziellen Zusagen des Bundes an die Kommunen, wird die Staatsregierung aufgefordert,

- die Kommunen zu unterstützen, kommunale Integrationszentren einzurichten,
- ein dichtes und unkompliziertes Sprachkursangebots des Freistaates zu etablieren,
- landeseigene Immobilien zur Unterbringung von Geflüchteten bereitzustellen.

Begründung:

Aktuell leidet Integration in Bayern unter strukturellen Mängeln, langen Verfahren, unzureichender Finanzierung der Kommunen und wird teilweise politisch verhindert.

Neben der raschen Umsetzung der Ministerpräsidentenkonferenz-Beschlüsse muss jetzt auch die Staatsregierung aus der starren Haltung der Verweigerung raus und die Verantwortung übernehmen.

Um eine gute Integrations-Infrastruktur aufzubauen, müssen die Kommunen bei der Errichtung von kommunalen Integrationszentren unterstützt werden. Dort werden alle Ebenen der Integration miteinander verzahnt, um den Integrationsprozess zu beschleunigen und diesen für alle übersichtlicher zu gestalten. Schlüssel ist eine gute Verzahnung der Haupt- und Ehrenamtlichen und ein umfassender Blick auf die individuelle Situation der Menschen. Die Einrichtung kommunaler Integrationszentren ist auf Landkreisebene, interkommunal oder in einer einzelnen Stadt oder Gemeinde möglich.

Schlüssel zur Integration ist der Erwerb der Sprachkenntnisse. Es darf kein Sprachkurs am Geld oder fehlender Kinderbetreuung scheitern. Vielmehr sind den Kommunen unbürokratisch Integrationsbudgets zur Verfügung zu stellen.

Die Verantwortung, schutzbedürftige Menschen schnellstmöglich zu versorgen und gut unterzubringen, tragen alle staatlichen Ebenen gemeinsam – zuständig sind hier Bund, Länder und Kommunen. Der Freistaat Bayern lässt die Kommunen allerdings allein mit dieser Aufgabe. Um die Kommunen zu entlasten, muss die Staatsregierung schnellstmöglich Landesimmobilien für die Unterbringung der Geflüchteten bereitstellen.